

Beilage zu Nr. 282 des Hallischen Tageblatts.

Donnerstag den 1. December.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Volkszählung betreffend.

Der für den Zollverein bestehenden Vereinbarung gemäß, nach welcher in jedem dritten Jahre in sämmtlichen zum Zollvereine gehörigen Staaten die Zählung der Bevölkerung an ein und demselben Tage statt zu finden hat, ist dieselbe auch hierorts

am 3. December d. J.

zu bewirken.

Da auf Grund und im Verhältnis der durch diese Zählung ermittelten Kopfszahl der Bevölkerung der einzelnen Zollvereins-Staaten die Vertheilung der gemeinschaftlichen Einnahmen des Zollvereins für die nächsten 3 Jahre erfolgt, so hat jede unvollständige Angabe sonach eine Verkürzung des eigenen Vaterlandes zur Folge.

Wenn demzufolge von unsern Mitbürgern erwartet werden darf, daß sie selbst auf vollständige Aufnahme ihrer Hausgenossen einschließlich der noch ungetauften Kinder sehen und dieselbe nöthigenfalls ergänzend kontrolliren werden, so geben wir uns auch bezüglich der sonstigen, bei diesem Geschäft verlangten Angaben derselben Erwartung hin. Denn es kommen diese Angaben, welche demnächst amtlich zusammengestellt und veröffentlicht werden, nicht allein der Gesetzgebung und der Verwaltung, sondern in gleichem Maße auch dem Verkehre des bürgerlichen Lebens in seinen viel verzweigten Theilen und allen Interessen zu Gute, welche sich daran knüpfen. Beaufsichtigung der Zählung und sonstigen Aufnahmen werden die Polizei-Sergeanten den Hausbesitzern oder deren Stellvertretern besondere Listen vorlegen, welche sie selbst oder durch dazu geeignete zuverlässige Personen unter genauer Beachtung der auf denselben angegebenen Grundfäden am 3. December auszufüllen und zur Abholung, welche jedenfalls im Laufe des 4. Decembers c. erfolgen wird, bereit zu halten haben.

Unvollständige oder unrichtige Angaben, welche bei der alsbald darauf durch uns veranlaßt werdenden Nachrevision ermittelt werden sollten, wür-

den wir uns auf das Strengste zu rügen genöthigt sehen.

Im übrigen empfehlen wir unseren Mitbürgern schon jetzt nachstehende Punkte zur genauesten Beachtung.

1. Abweichend von den früheren Bestimmungen sind diesmal die Altersangaben nicht nach der Zahl der zurückgelegten Lebensjahre, sondern durch ganz bestimmte Angabe des Geburtsjahres zu machen. — Die Hausbesitzer oder deren Stellvertreter haben demnach bei Zeiten dafür zu sorgen, daß von einer jedem in ihrem Hause lebenden Person am Tage der Zählung das Geburtsjahr bestimmt angegeben werden kann.

2. Die Angaben sind **getrennt nach den einzelnen Haushaltungen** zu machen. Als Haushaltung ist zu betrachten:

- a) jede Vereinigung von zwei oder mehreren Personen, welche zusammen leben. Diensthöten, Geschäfts- oder Gewerbe-Gehilfen u. dergl., welche bei ihrer Herrschaft und beziehentlich bei ihren Principalen, Meistern u. s. w. **Kost und Wohnung** haben, gehören mit zur Haushaltung derselben.
- b) **allein stehende** Personen, welche eine besondere Wohnung in Miethe oder Pfandmiethe haben und sich selbstständig ernähren, — so wie sogenannte Schlafleute.
- c) die in s. g. Extrahaushaltungen zusammen wohnenden Personen, nämlich: die Gäste in Gasthöfen und Herbergen, die Verpflegten und Kranken in Hospitälern, Siechenhäusern, Krankenhäusern, Cliniken, Entbindungsanstalten, Armenhäusern, Zwangsarbeits-Anstalten, die Untersuchungsgefangenen, die detinirten in Schuld-, Polizei- und Strafgefängnissen aller Art, die Zöglinge in Waisenhäusern, Taubstumm-Anstalten, die Zöglinge in Pensionaten, Lehr- und Erziehungs-Instituten mit Verpflegung der Zöglinge, die Theilnehmer an religiösen Anstalten, das Schiffsvolk auf Schiffen.

Bezieht sich dieser letztgedachten Extra-Haushaltungen ist jedoch auf das Sorgfältigste zu beachten, daß die Besitzer oder Vorsteher, Administratoren, Inspectoren, Lehrer, Aufseher zc. solcher Anstalten nirgends als Mitglieder derselben anzusehen, vielmehr getrennt davon, je nach Befinden, entweder als allein stehende Personen oder mit ihrer Familie als besonderer Familien-Haushalt aufzuführen sind.

3. Das Religionsbekenntniß ist unter genauer Angabe der Confession oder Secte, zu welcher der einzelne sich hält oder halten wird, also auch bei den Kindern, anzugeben. Es genügt also beispielsweise nicht die Angabe „Dissident,“ sondern es ist bestimmt die betreffende Dissidenten-Gemeinde anzugeben.

4. Sind Personen mit körperlichen Mängeln behaftet, z. B. taubstumm, blind, so ist dieß an betreffender Stelle ausdrücklich zu bemerken.

5. **Nicht** mit zu zählen, also in die Liste einzutragen sind:

- a) sämtliche **active** Militairs der Feld- und Garnisontruppen, die **Landwehr-Stämme**, die **activen Gensdarmen**, sowie alle ihre Angehörigen und ihre an sich dem Civilstande zugehörigen Diensthoten, insofern Angehörige und Diensthoten **bei den bezeichneten Militair-Personen wohnen**;
- b) alle in Gasthäusern eingekehrte Personen — mit Ausschluß der in Handwerkerherbergen Eingekehrten;
- c) alle in Familien als Gäste sich aufhaltenden Personen;
- d) alle **inländischen** See- und Flußschiffer, welche nicht hier wohnhaft sind, sowie alle in ihrem Gewerbe auf Reisen im Inlande sich befindenden Schiffer, welche **in den Staaten des Zollvereins** ihren Wohnsitz haben.

6. Dagegen sind **mit** zu zählen alle Personen (In- oder Ausländer) jedes Alters, welche nicht nach Vorstehendem (sub 5.) ausgeschlossen und am Zählungstage hier anwesend oder, wie unten sub d. angegeben, als anwesend anzunehmen sind, namentlich

- a) alle in Lohn und Brot stehenden Diensthoten, sowie alle solche Diensthoten und Angehörige der Militairpersonen, welche nicht bei denselben wohnen;
- b) sämtliche pensionirte oder zur Disposition gestellte Militair-Personen, sämtliche auf unbestimmte oder längere Zeit in ihre Heimath entlassenen Soldaten und alle nicht zu den Stämmen gehörigen Landwehrmänner;

- c) sämtliche hier lebende Invaliden;
- d) **sämmtliche Civilbeamte** der Militair-Verwaltung ohne Ausnahme;
- e) die in gemietheten Privatquartieren wohnenden Fremden;
- f) alle hier in Arbeit stehenden oder Arbeit suchenden Gesellen und Gewerbsgehilfen; alle Lehrlinge, Fabrikarbeiter und Tagelöhner, alle in Handwerksherbergen eingekehrten Personen;
- g) alle hierorts in Kranken-, Entbindungs- und Arbeitshäusern, in Gefängnissen zc. sich befindenden Personen;
- h) alle hier zum Zweck ihres Unterrichts oder ihrer Bildung sich aufhaltenden Personen;
- i) alle Telegraphen-Beamte;
- k) alle am 3. December c. im hiesigen Polizei-Bezirk auf preussischen oder fremden Fahrzeugen sich aufhaltenden **ausländischen** See- oder Flußschiffer, welche nicht zu einem der Zollvereins-Staaten gehören; — sowie
- l) alle Inländer, welche zur Zeit der Zählung **nicht** schon länger als ein Jahr auf Reisen im In- und Auslande, sowie alle Inländer, welche zum Betriebe eines Gewerbes im Umherziehen von Hause **abwesend** sind (die auf **Wanderung** abwesenden Gesellen und Gehilfen ausgeschlossen), sodann alle von ihrer Heimath abwesenden See- und Flußschiffer. —

7. Personen, welche in einem Orte ihre Wohnung oder Nachtquartier in einem andern Orte aber Dienst und Arbeit haben, sind da mitzuzählen, wo sie sich in der Nacht vor dem Zählungstage aufhielten.

8. Personen, welche mehr als einen Wohnsitz haben, werden hier nur mitgezählt, wenn sie sich hier in einer eigenen Wohnung im Winter aufhalten.

9. Die am 3. December sich hier als Gäste in den Familien aufhaltenden Personen müssen als solche besonders bezeichnet werden.

Schließlich empfehlen wir auch die größte Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit bei Ausfüllung der auf die Gebäude bezüglichen Spalten der Hauslisten, sowie des für Ausnahme des Viehbestandes bestimmten Schema's und machen bezüglich der ersteren nur noch besonders darauf aufmerksam, daß, soviel **gesonderte Dächer** ein Gebäudecomplexus enthält, soviel Gebäude in demselben zu zählen und nach ihrer Hauptbestimmung einzutragen sind.

Halle, den 17. November 1864.

Der Magistrat.

Schleier, eine neue Sendung, äußerst preiswerth; **wollene Schleier** von 10 *Sgr.* an.
Moiréeröcke, gestreifte Röckchen für Kinder, warme Höschen,
 Damenhosen von Barchent von 25 *Sgr.* an, ff. Kragen und Stulpen, Morgenhauben sauber und schön.
Wäsche für Erwachsene u. Kinder, stets in vollständiger **Auswahl**.
Tarlatan in allen Farben, die schönsten Mulls zu Kleidern, zu **Weihnachtsgeschenken**
 empfehle hiermit. **L. Remmler**, Schmeerstraße 33/34.

Durch Zusendungen in **Double, Tüffel, Velour, Tuch, Buckskin, Westenstoffe** ist
 mein Lager auf das Beste assortirt. Empfiehlt
Schmeerstraße. L. Gundermann, Schmeerstraße.

Auch werden **Hock, Hose u. Weste in 48 Stunden, gut gearbeitet, geliefert** bei
Schmeerstraße. L. Gundermann, Schmeerstraße.

Grünes Tafelglas
 soeben angekommen.

W. Krause, alter Markt Nr. 16.
 Dasselbst eine Partie gezinkter Packlisten zu verk.

Alte Mauersteine billig zu verkaufen
 gr. Brauhausgasse Nr. 1.

Zwei Damen-Mäntel und zwei Herren-Ueber-
 zieher sind zu verkaufen
 Rannische Straße Nr. 18, 2 Tr.

Ein Laden, passend zu einem Victualienhandel,
 wird zu mietben und am 1. April 1865 zu beziehen
 gesucht. Offerten bitte bei dem Hrn. Bäckermeister
Schober, Rittergasse Nr. 15, niederzulegen.

Eine herrschaftliche Wohnung, nahe am Markt,
 elegant eingerichtet, bestehend aus 4 Stuben, 3
 Kammern, Entrée, Speisekammer, Boden u. Keller-
 räume, Waschhaus, Mitbenugung des Röhrwassers
 u. Gartenbenugung sofort zu vermietben u. Neujahr
 oder Ostern 1865 zu beziehen. Zu erfragen in der
 Expedition dieses Blattes.

Blücherstr. 9 ist ein Parterre-Logis v. 2 St.,
 1 K., K. n. Zubeh. sofort od. 1. Jan. zu beziehen.

Ein kleines Logis, 3 Treppen, an stille einzelne
 Leute zu vermietben und 1. Januar zu beziehen
 Trödel Nr. 19.

Eine Stube und Kammer zu vermietben und
 Neujahr zu beziehen Herrenstraße Nr. 1. Zu er-
 fragen im Hofe 1 Treppe hoch.

Weihnachtspferde jeder Größe, sowie Polsterar-
 beiten jeder Art werden gefertigt und reparirt bei
C. Rudloff, Täschnermeister, Herrenstraße 3.

Stube u. K., parterre, mit und ohne Möbel,
 an einzelne Herren zu vermietben; auf Verlangen
 auch Beköstigung Landwehrstraße Nr. 2, 1 Tr.

Eine freundlich möblirte Parterre-Wohnung:
 Stube nebst Cabinet, 1 größere Kammer, Küche,
 Waschgelegenheit, Brunnen, Kellerraum, auch Gar-
 tenpromenade, ist zum 1. Januar zu vermietben. —
 Unter Umständen wird auch die Stube nebst Schlaf-
 kabinett allein vermietbet.

Alter Markt Nr. 3, Hof links.

Zwei möblirte Stuben sind sofort zu vermietben
 Landwehrstraße Nr. 8. **Hartung.**

Eine Stube mit Möbel ist zum 1. December an
 einen einzelnen Herrn zu vermietben
 Landwehrstraße Nr. 16, 2 Tr.

Eine möblirte Stube mit Cabinet, Preis 24 *Rthl.*
 vermietbet Schloßgasse Nr. 5.

Eine möblirte Stube und Kammer ist zu ver-
 mietben Kubgasse Nr. 4.

Schlafstellen mit Kost Breitenstr. 4, 1 Tr. links.

Eine alte Pferddecke und 3 Stück Sack ver-
 loren. Abzugeben Bocksbörner Nr. 3.

Am Donnerstag Abend ein Tuch gefunden. Ab-
 zuholen alte Promenade Nr. 2a.

Ein schwarzer Pudel zugelaufen Leipzigerstraße 9.

Ein Tigerhund zugelaufen. Gegen Kosten abzu-
 holen Weidenplan 11 beim Möbelsuhrmann **Senze.**

Einen Fanchon gefunden. Zu erfragen bei
F. C. Siebert, gr. Märkerstraße Nr. 4.

Das Spiel-, Galanterie- und Korbwaaren-Geschäft von **Gustav Reiling** in Halle,

Schmeerstraße Nr. 12,

bietet reichhaltige Auswahl in für jedes Alter passenden Weihnachtsgeschenken.

Seelenwärmer u. Fanchons empfiehlt in schönster Auswahl **G. Dannenberg**, Steinweg 42.

Baumw. Matte, Prima-Qualität, empfiehlt **G. Dannenberg**, Steinweg 42.

Perl-Befäße empfiehlt **G. Dannenberg**, Steinweg 42.

Rouleaux zu Weihnachtsgeschenken passend, empfiehlt zu billigsten Preisen
C. Fleischer, neue Promenade Nr. 8.

Stadttheater in Halle.

Donnerstag den 1. December. Zweites Gastspiel der Russ. Nationaltänzerin **Frl. Alexandra Calipoliti** von der Kaiserl. Oper zu St. Petersburg. Dazu: **Der Sohn auf Reisen**. Lustspiel in 2 Akten. Hierauf: „Polka und Galopp“, getanzt von Fräulein Alexandra Calipoliti. Hierauf: **Immer ohne Frau**. Vaudeville in 1 Akt. Zum Schluß: „Pas de l'ambre“, getanzt von Frl. Alexandra Calipoliti.

Freitag den 2. December: Drittes und letztes Gastspiel des Frl. Alexandra Calipoliti.

Halle, Freitag den 2. December 1864.

Zweites

Abonnements - Concert

im Saale des neuen Volksschulgebäudes.

(Das Programm in nächster Annonce.)

Anfang pünktlich 6 Uhr Abends.

Um Störungen zu vermeiden, bitten wir ein geehrtes Publikum ergebenst, sich rechtzeitig vor Beginn des Concerts einzufinden zu wollen.

Der Vorstand.

Rocco's Etablissement.

Donnerstag den 1. December

Concert.

Anfang 7 $\frac{1}{2}$ Uhr. Entrée 2 $\frac{1}{2}$ Sgr.

C. Hoffmann.

Felsthalliedertafel.

Sonntag als den 4. December **Ball** im Saale des Rühlensbrunnens. Anfang Abends 7 Uhr. Karten sind beim Kaufmann Herrn **Fiedler** zu haben.

Der Vorstand.

Wipplinger's Restauration.

Heute Donnerstag den 1. Dec. **Trio-Concert**. Anfang Nachm. 4 Uhr. Zur Aufführung kommt: gr. Trio, B-dur, v. Reißiger; Duo, G-moll, f. P. u. B. v. Dnslav; Trio, F-dur, v. Fesca.

Für die Damen, welche dies Concert besuchen wollen, ist der Eing. durch d. Thorweg zu nehmen.

Gesellschaft Velitia.

Sonntag den 4. Decbr. Abends Punkt 7 Uhr

Theater mit Kränzchen.

Zur Auff. kommt: **Die Räuber**. Trauerspiel in 5 Akten von Friedrich v. Schiller. Einlaßkarten in **Krahl's** Restauration, Schmeerstraße 19.

Der Vorstand.

Hummelmann's Restauration.

Donnerstag humoristische Gesangsvorträge vom Komiker Herrn **Wittig**.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Gestern Morgen 4 Uhr entschlief nach langen schweren Leiden unsere gute Tochter, Schwester und Schwägerin **Emilie Schöne** im 38. Lebensjahre. Dies Freunden und Bekannten zur Nachricht mit der Bitte um stille Theilnahme.

Halle, den 29. November 1864.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Heute Mittag 12 Uhr verschied nach langen, schweren Leiden unser guter Gatte und Vater, der Hausbesitzer **Gottlieb Hampe**. Alle, die ihn gekannt haben, werden unsern Schmerz zu würdigen wissen. Um stilles Beileid bitten

die trauernden Hinterbliebenen.

Halle, am 29. November 1864.